



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG - SCHWAND, MITTELHEMBACH, HAGERSHOF UND HOLZGUT

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.09.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Schwanstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Schriftführer/in

Jakob, Elke

Verwaltung

Städler, Frank

Anwesende Personen:

7 Mitglieder des Marktgemeinderates
50 Bürgerinnen und Bürger

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des Ersten Bürgermeisters
- 2 Anfragen und Anträge der Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:30 Uhr die Bürgerversammlung - Schwand, Mittelhembach, Hagershof und Holzgut. Und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des Ersten Bürgermeisters

Anhand einer Bildpräsentation (siehe Anlage) berichtet der Erste Bürgermeister über verschiedene Themen seit der letzten Bürgerversammlung in 2019 und solche, die in die Zukunft reichen, aus den Bereichen Ordnungs-, Bau- und Kulturamt, Schule sowie dem Rathaus.

Der Bericht endet um 20:45 Uhr.

TOP 2 Anfragen und Anträge der Bürgerinnen und Bürger

Herr G. möchte wissen, ob für das geplante Bauvorhaben der neuen Feuerwehrzentrale ein neuer Standort geplant ist?

Bgm. Pfann erklärt, dass kein anderer Standort für die Feuerwehrzentrale geplant ist. Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde das Grundstück an der Kreisstraße RH1, Einmündung Sperbersloher Straße hierzu bereits gekauft.

Herr R. spricht das Thema: Klimaschutzprogramm der Bay. Staatsregierung – Klimaschutz in Kommunen an. Aufgabe der Kommunen sei es, klimaneutral zu wirtschaften. Er möchte wissen, wie der Markt Schwanstetten plant diese genannten Ziele zu erreichen? Wäre es nicht besser die für das FERS-Programm bereitgestellten Mittel deutlich zu erhöhen und auf alle Bürger zu verteilen?

Bgm. Pfann erläutert, dass als freiwillige Aufgabe der Kommune über das FERS Programm den Bürgern lediglich Anreize gegeben werden, um im Sinne des Klimaschutzes den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Maßnahmen zu fördern. Die Gemeinde hat unter anderem durch die Errichtung der Heizzentrale für die kommunalen Liegenschaften einen Beitrag dazu geleistet. Es laufen Planungen, die Kita Sonnenschein, das Rathaus die Mehrzweckhalle sowie später evtl. die Schule im Rahmen der Möglichkeiten mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten.

Herr R. besteht darauf, dass die Kommune, hier Schwanstetten per Gesetz dazu verpflichtet ist klimaneutral zu werden. Wie wollen wir dieses Ziel erreichen?

Bgm. Pfann berichtet, dass es als Weiterentwicklung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes derzeit ein digitaler Energienutzungsplan durch den Landkreis Roth und seine Kommunen erarbeitet wird, der für jede Kommune separat betrachtet, die Möglichkeit der Energieeinsparung bzw. den Ausbau von regenerativer Energie aufzeigt.

Wir werden nicht alles unterordnen können um bis 2035 alle Gebäude der Gemeinde klimaneutral umzurüsten.

Herr G. spricht das Lärmaufkommen in der Sperbersloher Straße und am Bierweg an und möchte wissen, wann die Bürger eine Beantwortung des Schreibens hierzu erhalten.

Bgm. Pfann erklärt, dass nicht alle Bürger aus den Bürgerinitiativen einzeln eine Antwort erhalten, das Schreiben wird beantwortet, es obliegt Herrn G. selbst diese Beantwortung weiterzu-

geben. Herr Pfann schlägt Herrn G. vor, sich zum persönlichen Gespräch einen Termin geben zu lassen.

Herrn I. bewegt das Thema neues Baugebiet Oberlohe. Er schlägt für die zentrale Wärmeversorgung dieses Gebietes die Gründung einer Genossenschaft vor.

Bgm. Pfann erklärt, dass wir bei diesem Thema noch nicht soweit sind. Wie in seinem Vortrag berichtet, hat die Fa. IfE in einem definierten Umgriff des Wohnbestands hierzu eine Interessensabfrage bzw. eine Datenerhebung gemacht. Eine Weiterbearbeitung der Konzeptstudie ist erst möglich, wenn Art und Weise der Bebauung konkretisiert wurde. Wie die Wärmeversorgung erfolgt und von wem diese betrieben wird, steht noch nicht fest. Entscheiden muss dies der Gemeinderat, z.B. auch ob ein Anschlusszwang im Kaufvertrag vorgesehen werden soll.

Herr I. äußert Kritik an der Ausweisung des Baugebietes Oberlohe. Seiner Meinung nach wurde vorher nicht ausreichend über eine Wasserversorgung bzw. Belastung der bestehenden Kanalisation nachgedacht. Ist die bestehende Kanalisation aufnahmefähig? Bereits jetzt gebe es Druckschwankungen bei der Wasserversorgung.

Bgm. Pfann gibt zu bedenken, dass der Markt Schwanstetten nicht das erste Baugebiet in 40 Jahren erschließt. Es gibt Erfahrungen bei der Bauleitplanung und den erforderlichen Erschließungsmaßnahmen. Gerade mit dem Planungsbüro Wolfrum konnten bisher dafür gute Lösungen gefunden werden.

Herr Pfann verweist bzgl. der Druckschwankungen hier auf den Neubau des Wasserwerkes Schwand in der Rother Straße. Die Wasserleitungen wurden bis zum Marktplatz verstärkt, um für den Ortsteil Schwand eine einheitliche Druckzone zu schaffen. Sollte es dennoch Probleme beim Wasserdruck geben, so empfiehlt er sich an den Wasserzweckverband zu wenden. Da Herr Rühl, Geschäftsleiter vom Wasserzweckverband heute anwesend ist, bittet Herr Pfann ihn hierzu um nähere Erläuterungen.

Herr Rühl erklärt, dass die Trinkwasserversorgung für das neue Baugebiet Oberlohe unkritisch bewertet wird und es keine technischen Einschränkungen gibt. Die Versorgung erfolgt durch das Wasserwerk Großschwarzenlohe über den Wasserturm Leerstetten mit ausreichendem Druck. Was die Druckwasserschwankungen von Hr. I. betrifft, so zeigt die Erfahrung, dass es sich in diesen Fällen in aller Regel um ein Problem der Hausinstallation handelt. Auf Wunsch prüfen die Techniker des Verbandes gerne den Wasserdruck vor Ort.

Bgm. Pfann erläutert, dass im neuen Baugebiet eine Trennkanalisation für Schmutzwasser und Oberflächenwasser vorgesehen ist. Das Regenwasser soll idealerweise vor Ort auf dem eigenen Grundstück versickern, damit die Kanalisation nicht zusätzlich belastet wird.

Herr I. bezweifelt, dass die Kanalisation für das Regenwasser ausreicht.

Bgm. Pfann berichtet vom Baugebiet An den Drei Linden und der Alte Straße. Hier wurde ein Trennsystem Schmutzwasser/Niederschlagswasser bzw. Versickerungsbecken gebaut um eben die Kanalisation zu entlasten. Heutzutage ist eine Mischkanalisation auch gar nicht mehr statthaft.

Hr. I. hat eine weitere Frage zu den Verbesserungsbeiträgen des Wasserzweckverbandes. Es stehen die letzte Rate 2021 bzw. Schlusszahlung in 2022 an. Ist der Kostenplan im Rahmen? Es wurden weitere 5 km Wasserleitung neu verlegt, wie wird das finanziert?

Bgm. Pfann teilt mit, dass die Kostenschätzung für das in 2017 beschlossene Investitionspaket aus dem Jahr 2014 stammt.

Seither hat es laufend Preissteigerungen bei den Lohn- und Materialkosten gegeben. Aufgrund der vollen Auftragsbücher der Firmen haben noch dazu die Ausschreibungen zum Teil Kostenüberschreitungen verursacht. Insofern werden die tatsächlichen Kosten über den in 2014 geschätzten Investitionen liegen.

Im Zuge der Ausführung der Rohrleitungssanierungsmaßnahmen hat es sich herausgestellt, dass es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, zusätzliche Bereiche mit zu erneuern, da es ohnehin nur eine Frage der Zeit ist, wann auch diese Rohrleitungen auszutauschen wären.

Maßnahmen, die nicht von der Verbesserungsbeitragssatzung umfasst sind, fließen in die Gebührenkalkulation ein.

Beim Start des Investitionspakets hat keine Aussicht auf eine staatliche Förderung bestanden. Inzwischen hat die Bay. Staatsregierung die Härtefallgrenze für eine Förderung nach den RZWaS 2018 reduziert. Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, hat der Zweckverband Sanierungsmaßnahmen vorgezogen. Im Juli 2020 wurde die Härtefallsschwelle erreicht, in 2020 + 2021 hätten insg. ca. 3,7 Mio. EUR zur Auszahlung kommen können. Laut Umweltministerium ist für dieses Jahr der Fördertopf bereits leer und der Zweckverband wurde auf nächstes Jahr vertröstet und auf die Möglichkeit von zinsgünstigen Darlehen hingewiesen.

Wenn die Maßnahmen aus dem Investitionspaket schlussgerechnet – voraussichtlich in 2023 - und hoffentlich die Fördergelder geflossen sind, hat die Verbandsversammlung zu entscheiden, ob der nicht gedeckte Betrag durch Nacherhebung eines Verbesserungsbeitrags oder über die Anpassung des Wasserpreises finanziert werden soll.

Unabhängig von dieser Finanzierung ist der Zweckverband gesetzlich verpflichtet mindestens alle vier Jahre eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die Wasserversorgung ist eine kostendeckende Einrichtung. Wenn die Ausgaben höher sind als die Einnahmen, ist der Wasserpreis anzupassen. Aufgrund der umfangreichen Investitionen in den letzten Jahren, muss der Wasserpreis zum 01.01.2022 um 0,38 EUR/m³ (netto) erhöht werden.

Fazit: Mit den umfangreichen Investitionen für die Erneuerung in die Wassergewinnung -aufbereitung und -verteilung ist der Zweckverband gut aufgestellt, seinen Kunden weiterhin zuverlässig Wasser in hervorragender Qualität zu liefern.

Herr H. kritisiert, dass auf dem Bürgerinfoportal die Sitzungsprotokolle nicht aktuell eingestellt werden. Teils würden mehrere Wochen/Monate bis zur Veröffentlichung vergehen, das ist ihm zu lang.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Niederschrift der Sitzungsprotokolle in der darauffolgenden Sitzung durch den Gemeinderat genehmigt werden müssen. Erst dann dürfen sie veröffentlicht werden. Daher kommt es hier zu zeitlichen Verzögerungen.

Herr R. möchte zu dem Thema Baugebiet wissen, wie das Oberflächenwasser auf eigenem Grundstück versickern soll?

Bgm. Pfann verweist hier auf die Baugebiete An den Drei Linden als auch Alte Straße, mit einer Trennkanalisation bzw. Versickerungsbecken/Versickerungsmulden in der Baumfallzone.

Herr R. gefallen die vielen versiegelten Flächen wie z. B. bei den Neubauten an der Alte Straße nicht.

Bgm. Pfann erklärt, dass auch dort die Bauherren gem. Bebauungsplan dazu verpflichtet sind, das Niederschlagswasser über Rigolen, Versickerungsmulden auf dem eigenen Grundstück versickern zu lassen und, soweit dies nicht möglich ist, in die in der Baumfallzone angelegte Versickerungsmulde abzuleiten.

Herr D. möchte sich bei der Gemeinde bedanken. Bei der letzten Bürgerversammlung hatte er angeregt den Fuß-/Radweg Leerstetten – Schwand zu beleuchten. Die Beleuchtung trage dazu

bei, gefahrlos den Weg bei Dunkelheit zu nutzen. Dass die Umsetzung ca. 100.000 Euro gekostet hat, findet er bemerkenswert.

Sein zweiter Vorschlag einer besseren Busanbindung nach Nürnberg mit der Umsetzung der Linie 53 als Schnellbuslinie, wurde ebenfalls umgesetzt. Auch hier möchte er sich bedanken. Er regt des Weiteren an, das Auto stehen zu lassen und mit dem Fahrrad die gut ausgebauten Radwege nach Nbg. zu nutzen. Man benötige nur ca. eine Stunde bis ins Zentrum von Nürnberg.

Herr D. spricht die angedachte Planung eines Badeweihers an. Muss das sein? In Allersberg steht das Freibad vor der Schließung. Wäre es nicht denkbar, dass die Kommune Zuschüsse an Badewillige gibt, damit das Freibad Allersberg erhalten bleibt? Oder aber, dass sich verschiedene Kommunen hierzu zusammenschließen, um Allersberg zu unterstützen.

Bgm. Pfann bestätigt, dass die Beleuchtung des Geh-/Radweges ca. 100.000 Euro gekostet hat. Es ist gut, dass viele kritische Situationen aufgrund schlechter Beleuchtung jetzt vermieden werden können. Das Probejahr für die Schnellbuslinie 53 soll verlängert werden. Eine Befragung der Fahrgäste zur Nutzung wird wohl wegen der Pandemie erst 2022 stattfinden.

Ein Badeweiher lässt sich nicht mit einem Freibad vergleichen, schon alleine aufgrund der Kosten. Ein Badeweiher würde geschätzt zwischen 200.000 Euro bis 400.000 Euro kosten, sofern es in Verbindung mit einem bestehenden Gewässer errichtet werden kann.

Allersberg hat ein angespanntes Finanzverhältnis und versucht über die Ansiedlung eines Großunternehmens die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Aufgrund des dadurch entstehenden stark erhöhten Verkehrsaufkommens wurde ein Verkehrsgutachten angefertigt, darin wurde festgestellt das der Kreisverkehr nicht aufnahmefähig sei und stattdessen eine Ampellösung vorgeschlagen wird.

Auch die Planung eines ICE Werkes bei Harrlach muss mit bedacht werden. Ob das Freibad Allersberg erhalten oder aufgegeben werden soll, klärt er mit seinem Kollegen Bgm. Horndasch.

Eine Interkommunale Lösung, ähnlich wie für den Jugendverkehrserziehungsplatz Roth für das Freibad hält er alleine schon aufgrund der Dimensionen für die Investitionen und lfd. Betriebskosten für eher unwahrscheinlich.

In Bezug auf den Bau des Geh-/Radweges an der RH 35 Richtung Harrlach hat der Landkreis die Förderzusage von der Regierung Mittelfranken inzwischen erhalten. Die Rodungsarbeiten werden voraussichtlich im November beginnen.

Herr H. bezieht sich auf den Bericht des Bürgermeisters, dass die Gemeinde Schwanstetten die zweit älteste Gemeinde im Landkreis ist. Wie können junge Leute wie er –Mitte zwanzig- in der Gemeinde gehalten werden, wenn es keinen Wohnraum gibt? Er findet z.B. die Busverbindungen am Abend und am Wochenende unattraktiv.

Bgm. Pfann bestätigt, dass das genau ein Grund sei, neue Baugebiete auszuweisen. Denkbar ist ein Punktesystem vergleichbar der Vergabe Alte Straße West. Vorgesehen sind nicht nur Einfamilienhäuser, sondern auch Mehrgeschossbau. Das Baugebiet muss ausgewogen sein. Wohnraum ist in Schwanstetten Mangelware. Es bleibt dem Gemeinderat vorbehalten zu entscheiden, ob zum Bodenrichtwert verkauft werden, oder ob es evtl. einen Preisnachlass geben soll.

Aufgrund der Nähe zur Metropole Nürnberg hat Schwanstetten im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis eine gute Busverbindung. Die Attraktivität des ÖPNV könnte sicherlich mit einem verbesserten Angebot gesteigert werden, was aber viel Geld kostet. Die vorherige Linie

651 konnte von der OVF eigenwirtschaftlich betrieben werden. Mit der Neuvergabe der Linie nach Nbg. wird sich ein erheblicher Fehlbetrag ergeben. Der Erhalt der Buslinie kostet dem Landkreis Roth und den Gemeinden Schwanstetten und Wendelstein jährlich etwa 500.000 Euro. Hinzu kommen noch die anderen defizitären Linien. Schwanstetten gibt für den ÖPNV bereits viel Geld aus, obwohl es keine originäre Pflichtaufgabe ist.

Bgm. Pfann verliest eine E-Mail einer jungen Familie, die ihr großes Bedauern geäußert haben aus Schwanstetten weg zu ziehen, da sie hier leider keinen Bauplatz gefunden haben.

Herr I. fragt nach dem Stand der Dinge zum Thema Einfahrt auf die Staatsstraße 2239 nach Schwabach aus Leerstetten kommend.

Bgm. Pfann hat auf Anfrage von der zuständigen Behörde erfahren, dass eine erneute Verkehrszählung stattfinden soll, auf deren Basis das Gutachten überarbeitet werden soll. Das staatl. Bauamt hält an einer Gesamtlösung fest. Also Ampelanlagen u.a. an den Zu- Abfahrten zur B2 und Abbiegespur nach Schaftnach. Dafür ist noch ein Grunderwerb zu tätigen. Mit einer Umsetzung könnte in 2022 gerechnet werden.

Herrn I. bewegt das Thema Jugend und Spielplätze. Wo gibt es Plätze für die Jugend ab 16 Jahren? Ist ein Flächentausch denkbar, damit dieser Ort dann nicht zu weit abseits liegt? Ist ein solcher Platz z.B. in der Alting Nähe dem Container Platz möglich? Er findet es schade, dass ein Badeweiher wegen der hohen Kosten nicht realisiert wird.

Bgm. Pfann beantwortet die Frage nach Plätzen für unsere Jugend damit, dass der Jugendtreff für ca. 500.000 Euro aus- und umgebaut wurde. Leider taugt dieser einem Teil der Jugend nicht, da hier kein Alkohol getrunken und nicht geraucht werden darf. Der Badeweiher konnte bisher nicht wegen der Kosten umgesetzt werden, sondern weil die überprüften Standorte aus verschiedenen Gründen nicht geeignet waren.

Bei der Jugendbürgerversammlung wurden verschiedene alternative Standorte für einen Outdoor-Treff vorgeschlagen. Diese werden nun auf ihre Geeignetheit überprüft und der Treff sollte auf alle Fälle nicht zu nahe an der Wohnbebauung sein. Eine Realisierung des Treffs ist von der Zustimmung des Grundstückseigentümers und von der baurechtlichen Genehmigung des Landratsamtes abhängig.

Für die Jugendarbeit wurden fünf engagierte Honorarkräfte geworben, nachdem auf die Stellenausschreibung als Festanstellung niemand gefunden wurde.

Frau H. stört sich an der Vermüllung an Waldwegen und Feldern. Hier liegen teils über lange Zeit Flaschen, Plastik ect. Wie soll sie sich hier verhalten? Wem melden? Kann ein „Rama-Dama-Tag“ veranstaltet werden?

Bgm. Pfann kennt die Problematik. Es werden immer wieder Verunreinigungen der Verwaltung gemeldet. Der Bauhof beseitigt diese Abfälle sofern es sich nicht um Privatgelände handelt. Frau H. möge doch Herrn Nowak vom Ordnungsamt ansprechen, er kann dann feststellen ob es sich um Privat- oder öffentlichen Grund handelt. Ggf. kann auch das Landratsamt-Abfallwirtschaft kontaktiert und um Beseitigung gebeten werden. Eine gemeinsame Reinigungsaktion hat es schon des Öfteren, zuletzt 2018 gegeben. Bgm. Pfann nimmt dieses Thema gerne auf die Agenda 2022.

Herr S. möchte gerne wissen, ob für zukünftige Gemeinbedarfsflächen (Schule, Kindergarten, Hort) im Baugebiet Flächen eingeplant wurden.

Bgm. Pfann teilt mit, dass zu diesem Zweck bis zu 5.000 m² Gemeinbedarfsfläche, angrenzend an den Schulsportplatz, vorgehalten werden sollen.

Herr D. schlägt vor, die Bürgerversammlung nicht auf zwei Termine, sondern auf einen Termin für die gesamte Gemeinde zu legen. Das würde das Zusammenwachsen der beiden OT Leerstetten und Schwand fördern. Es findet nur zwei Mal im Jahr ein „Markttag“ statt. Besteht die Möglichkeit diese Markttage für Direktvermarkter häufiger zu veranstalten?

Bgm. Pfann entgegnet, die Bürgerversammlung an zwei Terminen zu veranstalten ist Corona geschuldet. Falls zu viele Bürger an einem Termin kommen würden, hätte man hier ein Problem.

Zu den Bürgerversammlungen in die einzelnen Ortsteile zu gehen, wird von den Bürgern gewünscht und hat sich bewährt.

Um einen Markttag zu veranstalten wurden in der Vergangenheit schon einmal die örtlichen Landwirte, Hofläden befragt. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur genügend Produkte zur Verfügung stehen, sondern auch das fehlende Personal und die Kühlung der Erzeugnisse ein Problem wäre. Die Abfrage war daher negativ.

Abschließend dankt Bgm. Robert Pfann allen ehrenamtlich Tätigen, die sich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, im Seniorenbeirat, in der Seniorenhilfe/Nachbarschaftshilfe, im Jugendbeirat und im Helferkreis Asyl für ihre Organisationen, vor allem für ihre Mitmenschen auf vielfältige Weise engagieren. Besondere Anerkennung spricht er den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Leerstetten und Schwand für ihren verantwortungsvollen Dienst zum Schutz und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde aus. Das breite ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil für das Gemeinwohl und trägt maßgeblich dazu bei, dass unser Schwanstetten liebens- und lebenswert ist.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:50 Uhr die öffentliche Bürgerversammlung - Schwand, Mittelhembach, Hagershof und Holzgut.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Elke Jakob
Schriftführer/in